

## **Einladung**

zur 29. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult  
am Mittwoch, 17. November 2004, 18.00 Uhr, Rathaus, Mosaiksaal

---

### Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
  1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
  2. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema:  
"Kündigung der Nutzerverträge im Haus der Jugend"
  3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
  4. A N H Ö R U N G gem. § 35 i.V.m.§ 31 der Geschäftsordnung des Rates.  
Eingeladen sind: Mentor Hannover e.V., Herr Reinhardt, Herr Stender
  5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.10.2004  
- wird nachgereicht -
  6. A N H Ö R U N G E N
    - 6.1. Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen (Rechtsverordnungen gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG))  
(Drucks. Nr. 1811/2004 mit 1 Anlage)
  7. A N F R A G E N
    - 7.1. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
      - 7.1.1. Fahrradanhlenbügel am Sprengel-Museum  
(Drucks. Nr. 15-2323/2004)
      - 7.1.2. Parkplätze Stresemannallee  
(Drucks. Nr. 15-2327/2004)
  8. A N T R Ä G E
    - 8.1. Interfraktionell
      - 8.1.1. Bezirkshaushalt 2004  
-Peter-Petersen-Schule, PC-Raum-Ausstattung-  
(Drucks. Nr. 15-2085/2004)
      - 8.1.2. Bezirkshaushalt 2004

- Judo-Club-Hannover-Süd-  
(Drucks. Nr. 15-2312/2004)
- 8.1.3. Bezirkshaushalt 2004  
-Melanchthonkirchengemeinde, Billardtisch f. Jugendarbeit-  
(Drucks. Nr. 15-2313/2004)
- 8.1.4. Bezirkshaushalt 2004  
-FöVerein Südstadtbü. Adventskalender-  
(Drucks. Nr. 15-2316/2004)
- 8.1.5. Bezirkshaushalt 2004  
-Beratungsstelle Sallstraße, Jubiläum-  
(Drucks. Nr. 15-2320/2004)
- 8.1.6. Bezirkshaushalt2004  
-Neujahrsempfang 2005-  
(Drucks. Nr. 15-2322/2004)
- 8.1.7. Bezirkshaushalt 2004  
-Nazarethkirche, Druckkosten-  
(Drucks. Nr. 15-2326/2004)
- 8.2. von Ratsherrn Schmidt
- 8.2.1. Lokale Wirtschaftsförderung im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
(Drucks. Nr. 15-2077/2004) - bereits übersandt -
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
- 9. Informationen über Bauvorhaben

Schröter

Bezirksbürgermeisterin

### **1. Nachtrag zur Einladung**

zur 29. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult  
am Mittwoch, 17. November 2004, 18.00 Uhr,  
Rathaus, Mosaiksaal

---

Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:

- 6.2.           Haushaltskonsolidierungsprogramm V  
Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit  
(Drucks.Nr.       /2004 mit 4 Anlagen) - wird nachgereicht

Schröter

Bezirksbürgermeisterin

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2422/2004

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

**Haushaltskonsolidierungsprogramm V**  
**Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit**

**Antrag,**

zu beschließen, die Bezirkslösung, gemäß den Maßnahmen in **Anlage 1** umzusetzen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen Mädchen und Jungen zur Verfügung. Die individuelle geschlechterdifferenzierte Nutzung richtet sich u.a. nach Faktoren wie Konzept der Einrichtung, geschlechtsspezifische Projekte oder danach in welchen „Cliquen“ sich aufgehalten wird. Die Gruppe der Nutzer/ innen einer Einrichtung ist weiterhin selten auf Jahre hin konstant, sondern unterliegt vielen Wechseln und somit auch ständig veränderten Zusammensetzungen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	-289.933,34	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	-289.933,33	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	-289.933,33	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-869.800,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	869.800,00	

Die konkrete Aufteilung der Einsparsummen im UA 4604 in den Personal- und Sachausgaben sowie im UA 4510 im Zuwendungsbereich kann erst nach Beschluß über die Maßnahmen erfolgen.

### Begründung des Antrages

#### I. Anlaß

Mit Drucksache 0193/ 2004 wurde die Verwaltung beauftragt, bis Dezember 2004 ein an den Stadtteilen bzw. Wohnquartieren orientiertes Gesamtkonzept für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen, um den im HKP V beschlossenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 869.800 € zu erbringen.

Zur Bearbeitung des Ratsauftrages wurde im Fachbereich Jugend und Familie eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mitglieder waren die Bereichsleitung, der Stadtjugendpfleger, die Bezirksjugendpfleger/innen, die Sachgebietsleitung Jugendförderung, ein Verwaltungsmitarbeiter sowie die Koordination Jugendhilfeplanung. Der Stadtjugendring wurde im Verfahren über die Vorgehensweise und die Ergebnisse informiert.

## II. Alternativen

Während der Beratung der Ratsgremien ist die Verwaltung gebeten worden, alternative Vorschläge zur Erbringung der Einsparsumme zu unterbreiten, die den Gremien auch Auswahlmöglichkeiten geben.

Die Verwaltung legt daher mit dieser Drucksache auch Alternativen zur vorgeschlagenen Beschlussfassung vor:

Dabei wird sowohl eine so genannte „Blocklösung“ geschildert (siehe unter IV) wie auch „Bausteine“ dargelegt sind, die in beliebiger Form kombinierbar sind, um die geforderte Einsparsumme zu erzielen.

Beide Modelle (die vorgeschlagene „Bezirkslösung“ wie unterschiedliche „Blocklösungen“) beinhalten Einsparvorschläge sowohl bei den städtischen Einrichtungen, als auch bei denen in Freier Trägerschaft.

Als Maßstab für die Verteilung der Einsparsumme wird der Anteil der Kosten am Gesamtbudget zugrunde gelegt, d.h. rund 60 % der vorgeschlagenen Einsparungen entfallen auf städtische Einrichtungen und rund 40% auf Einrichtungen in Freier Trägerschaft.

Für beide Varianten gilt, dass nach einer entsprechenden Beschlussfassung für alle Maßnahmen ein Zeitplan zu erarbeiten ist, der ausweist, wann die Einsparungen wirksam und haushaltsrelevant werden. Das Haushaltskonsolidierungsprogramm läuft bis 2007.

## III. Konzept der „Bezirkslösung“

Vor der Beschreibung von detaillierten Einsparmaßnahmen ist zu beantworten, wie die zu erbringende Einsparsumme in Höhe von 869.800 € verteilt werden soll. Als Bezugsgröße werden dabei die 13 Stadtbezirke gewählt. Eine Stadteillösung wird verworfen, da es Stadtteile gibt, die keine Einrichtungen haben und gemessen an der Einsparsumme eine Ausdifferenzierung auf 49 Stadtteile als zu kleinteilig anzusehen ist. Außerdem würden bei einer derartigen kleinteiligen Betrachtung die stadtteilüberschreitenden Nutzungsgewohnheiten vollständig außer Acht bleiben.

Vor der Ermittlung von Einsparsummen stellte sich die Frage nach der Verteilungssystematik der Mittel. Dazu wurden verschiedene Varianten geprüft.

Die denkbare Variante, dass alle Bezirke die gleiche Einsparsumme erbringen, wurde verworfen. Das Ergebnis in Höhe von 66.908 pro Bezirk hätte zwar alle gleich behandelt, aber im Verhältnis zu den Mitteln, die in einem Bezirk aktuell ausgegeben werden, wäre es zu erheblichen Einschnitten gekommen. Außerdem würde ein solches Verfahren soziale Gewichtungen vernachlässigen.

Ein weiterer möglicher Ansatz war, die zu erbringende Einsparquote nach sozialen Indikatoren auf die Bezirke zu verteilen.

Als Indikatoren wurden in jedem Bezirk, auf Basis der Sozialplanung, die Anzahl der Kinder/ Jugendlichen (6- 20 Jahre), die Anzahl der HLU- Empfänger/- innen unter 25 Jahre, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 27 Jahren gewählt.

Die Beschränkung auf diese Indikatoren hat zum Hintergrund, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen eine Voraussetzung ist, entsprechende Einrichtungen überhaupt vorzuhalten. Migrationshintergründe liegen bei ca. 50-80% der Besucher-innen und Besucher der entsprechenden Einrichtungen vor.

Arbeitslosigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener, genauso wie Sozialhilfebezug, sind Merkmale, die nur eine geringe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt ermöglichen. Hier bieten Einrichtungen für die offene Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche Gelegenheit zur Lebenswelt bezogenen Partizipation, sofern geringeres Einkommen der Eltern oder bei den Jugendlichen selbst vorliegt.

Im Vergleich zur erstgenannten Variante wäre die Summe zwar sozialgerechter verteilt, aber im Ergebnis käme es auch hier in einzelnen Bezirken zu überproportionalen Einsparsummen im Verhältnis zu den aktuell aufgewendeten Mitteln im Bezirk

(bis zu 34% weniger vom aktuellen Budget).

In einem Zwischenschritt, der eine indikationsbezogene Verteilung präferiert, wurde daher errechnet, wie sich die aktuellen Gesamtmittel auf die Bezirke verteilen, wenn die o.g. Indikatoren (theoretisch/rechnerisch) als Maßstab einer Verteilung zu Grunde gelegt würden; ein „fiktives Budget“ also. Bei dieser Indikatoren bezogenen Verteilung der Mittel beeinflusst die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk die Berechnung am stärksten: 50% der zur Zeit aufgewendeten Mittel bilden hierfür die Basis. Der zweite Teil der aufgewendeten Mittel (ebenfalls 50%) ist die Grundlage zur Berechnung des Anteils, der an den anderen drei Indikatoren (Mittelwertbildung) ausgerichtet wird. Beide Teilergebnisse zusammengenommen bilden das „fiktive Budget“.

Danach haben insgesamt 5 Bezirke mehr Mittel zur Verfügung als ihnen fiktiv zustehen. Der Ansatz, dass lediglich diese Bezirke die Einsparsumme zu erbringen haben, wurde ebenfalls verworfen, ebenso die Variante, dass alle Bezirke, ausschließlich im gleichen Verhältnis ihres Anteils am aktuellen Gesamtbudget an der Erbringung der Einsparsumme beteiligt werden, da die Verteilung in der Vergangenheit ohne Indikatorenbezug vorgenommen wurde, was zu deutlich unterschiedlichen Anteilen der Bezirke am Gesamtbudget zwischen 3,1% und 13,2% führt.

Nach diesen konzeptionellen Überlegungen wird daher abschließend folgender Weg zur Ermittlung der bezirklichen Einsparsummen zugrunde gelegt:

Die aktuell, tatsächlich ausgegebenen Mittel je Bezirk ergeben einen prozentualen Anteil am Gesamtbudget. Dieser prozentuale Anteil ist die Ausgangsbasis für den zu erbringenden Anteil an der vorgegeben Einsparsumme "Wer viel erhält, soll auch viel beitragen". Er führt zur Berechnung der einfachen Einsparsumme.

Dann wird die Differenz zwischen der nach sozialen Indikatoren ermittelten „fiktiven Bezirkssumme“ und dem aktuellen finanziellen Aufwand pro Bezirk gebildet. Diese Differenz enthält die Indikatoren bezogene Unterscheidung. Dieser Vergleich des theoretischen Budgets mit den tatsächlichen Aufwendungen, die ohne Berücksichtigung von Indikatoren herbeigeführt wird, ermöglicht zu erkennen, ob ein Bezirk, gemessen an seiner sozialen Entwicklung, heute "überproportional ausgestattet" ist oder „zu wenig erhalten“ hat.

Diese Indikatoren bezogene Differenz in Prozent wird dem prozentualen Anteil (einfache Sparsumme) entweder zugerechnet oder abgerechnet.

Diesem Verfahren ist die These hinterlegt, dass Stadtbezirke, die in Folge hoher Ausstattung „viel beitragen müssten“, beim Vorliegen hoher sozialer Indikatorenwerte diese hohen Beiträge nicht in voller Höhe erbringen müssen und das Stadtbezirke, die Folge geringer Ausstattung „weniger beitragen müssten“, jedoch bei Vorliegen niedriger Indikatorenwerte über die niedrigen Beiträge hinaus mehr zu erbringen haben.

Danach ergibt sich folgende Einsparsumme je Bezirk:

Bezirk	Aktuelle Mittel die im Bezirk ausgegeben werden in Euro	Einsparsumme in Euro
Mitte	550.789	62.079
Vahrenwald/ List	458.046	14.340
Bothfeld/ Vahrenheide	1.118.350	139.070
Buchholz/ Kleefeld	789.023	86.010
Misburg/ Anderten	345.105	13.980
Kirchrode/ Bemeroode/ Wülferode	380.992	19.267
Südstadt/ Bult	267.269	8.190
Döhren/ Wülfel	755.043	95.159
Ricklingen	1.114.022	148.492
Linden/ Limmer	1.127.498	148.708
Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	401.729	17.705
Herrenhausen/ Stöcken	504.982	35.747
Nord	711.977	81.053
Gesamt	8.524.825	869.800

Im Folgenden wurden je Bezirk Maßnahmen zur Erbringung der Einsparsumme definiert, die Begründungen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Grundsatz dabei ist, so weit wie möglich, die Schließung von Einrichtungen zu vermeiden. Da der wesentliche Anteil der finanziellen Aufwendungen im Bereich der Personalkosten liegt, war es allerdings unvermeidbar, hier zu Reduzierungen zu kommen. Für alle Einrichtungen, in denen Stellen bzw. Stellenanteile abgebaut werden gilt, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die vorhandenen Konzepte der Einrichtung überarbeitet werden müssen.

Bezogen auf die vorgegebene Einsparsumme ist es anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht immer möglich, pro Bezirk eine finanzielle „Punktlandung“ zu erzielen. So bewegen sich alle Maßnahmen in einer Gesamtersparnis von 872.256 € (2.456 € mehr als die im Antrag geforderte Summe), davon entfallen 541.729 € auf städtische Einrichtungen (62,1%) und 330.527 € auf die freien Träger (37,9 %).

Im Gesamtüberblick ergibt sich folgendes Bild:

Insgesamt betroffene Einrichtungen: 24

Davon städtische Einrichtungen: 15

Davon in freier Trägerschaft: 9

Betroffene Einrichtungstypen:

13 Jugendzentren (12 städtische/ 1 freier Träger)

4 Kleine Jugendtreffs (4 freie Träger)

3 Spielparks

4 Lückekinderprojekte (4 freie Träger)



Für die Einrichtungen der Stadt bedeutet dies der Abbau von 9,75 Stellen im Bereich des pädagogischen Fachpersonals und 2,5 Stellen im Bereich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten.

#### IV. Konzept der „Blocklösungen“

Diese Alternative hat zwar Auswirkungen auf einzelne Einrichtungen in den Bezirken, die Herangehensweise ist allerdings thematisch.

Im Schwerpunkt ist zunächst denkbar, die Kleinsteinerichtungen und die 3. Stellen in städtischen Jugendzentren zur Streichung vorzuschlagen. Die jeweiligen Details können der **Anlage 2** entnommen werden.

Die Gesamteinsparsumme liegt mit 868.300 € um 1.500 € unter der geforderten Summe. Davon entfallen 527.900 € auf städtische Einrichtungen (60,8 %) und 340.400 € auf die freien Träger (39,2%).

Als weitere Varianten sind natürlich auch andere Kombinationen aus verschiedenen „Bausteinen“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit denkbar. Um diese benennen zu können, sind ihre finanziellen Auswirkungen in der **Anlage 3** dargestellt.

#### V. Gesamtüberblick über den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Um die Auswirkungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Gestaltungsalternativen transparent zu machen, wird abschließend im Folgenden ein Gesamtüberblick über den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Zusammengefasst werden in diesem Bereich die Einrichtungsformen:

- Jugendzentren
- Kleine Jugendtreffs
- Lückekinderprojekte
- Spielparks

dargestellt.

##### V a. Angebotsstruktur

Angebote für die Altersgruppe der 14 bis 20 jährigen (Jugendzentren/ Kl. Jugendtreffs)	Angebote für die Altersgruppe der 6 bis 14 jährigen (Spielparks und Lückekinderprojekte)
44	39
Davon Jugendzentren/ Kleine Jugendtreffs	Davon Spielparks/ Lückekinderprojekte
22/23	9/30

### Verteilung nach Trägerschaften

Angebotsform	Städtische Einrichtungen	Einrichtungen in freier Trägerschaft	Gesamt
Jugendzentren	14	8	22
Kl. Jugendtreffs	2	20	22
Spielarks	9	-	9
Lückekindereinrichtungen	4	26	30
Gesamt	29	54	83

### Finanzierung

Kosten der LHH insgesamt für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Davon Kosten der LHH für die Altersgruppe der 14 bis 20 jährigen (Jugendzentren/ Kl. Jugendtreffs)	Davon Kosten der LHH für die Altersgruppe der 6 bis 14 jährigen (Spielarks und Lückekinderprojekte)
8.541.925 €	5.559.941 €	2.991.184 €
	Anteil in %	Anteil in %
	65	35

### Verteilung der Kosten der LHH nach Trägerschaft

Angebotsform	Kosten für die städtischen Einrichtungen	Zuwendungen der LHH für die Einrichtungen in freier Trägerschaft	Gesamt
Jugendzentren	3.322.236	810.517	4.132.753
Kl. Jugendtreffs	319.231	1.107.957	427.188
Spielarks	1.428.145	-	1.428.145
Lückekindereinrichtungen	145.562	1.408.477	1.554.039
Gesamt	5.215.174	3.326.751	8.541.925
Anteil in %	61,2	38,8	100

### Vb. Aufgaben der Einrichtungen für die offene Kinder und Jugendarbeit/ konzeptionelle Standards

Die Angebotsstruktur sowie die Standards in den einzelnen Einrichtungen ist sehr unterschiedlich. Auf Detailbeschreibungen zur konzeptionellen Aufgabe einzelner Einrichtungen wird auf die ausführlichen Beschreibungen im Rahmen der Informationsdrucksache 2777/2002 „Wirkungsanalyse Offener Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen des Amtes für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover“ verwiesen. Die dort gemachten fachlichen Aussagen sind auch auf Einrichtungen der Freien Träger übertragbar.

#### Vc. Vertragliche Grundlagen mit Freien Trägern der offenen und teiloffenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Überlassung der Einrichtung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind vertraglich geregelt. Diese Nutzungsvereinbarungen laufen auf unbestimmte Zeit. Bei Abschluss der Verträge wurde mit den Freien Trägern eine Mindestlaufzeit aus Gründen der Vertragssicherheit vereinbart, da auch teilweise Investitionen der Träger z.B. hinsichtlich Mobiliar getätigt wurden. Da die Verträge teilweise seit mehreren Jahren bestehen, sind die vereinbarten Mindestlaufzeiten bereits abgelaufen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 3 bzw. 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende möglich. Eine Ausnahme hiervon bildet die Lückekindereinrichtung „Hogwards“, dieser Vertrag ist seitens der Stadt erstmalig zum 31.12.2006 kündbar. Unabhängig von vertraglichen Regelungen können die Nutzungsvereinbarungen im beiderseitigem Einvernehmen losgelöst von Fristen beendet werden.

#### Vd. Erläuterungen zu Förderungsgrundlagen der LHH im Rahmen der Zuwendungen an freie Träger

Je nach Einrichtungstyp gibt es unterschiedliche Fördersysteme, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

##### Kleine Jugendtreffs

(Hhst. 1.4510.718000.0)

Im Haushaltsjahr 2002 wurden die bis dahin unterschiedlichen Zuwendungsbeträge für die Träger Kleiner Jugendtreffs vereinheitlicht, so dass seit diesem Zeitpunkt ein Betrag in Höhe von 46.000 € jährlich gewährt wird. Ausnahme hier ist der Jugendtreff Bemerode, der eine Zuwendung in Höhe von 56.300 € erhält. Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

##### Ehemals vertragliche Jugendzentren freier Träger

(Hhst. 1.4510.718200.2)

Mit Drucksache 0721/2002 wurde die Kündigung von Verträgen mit freien Trägern der Jugendhilfe über den Betrieb von Jugendtreffs/ -zentren beschlossen. Für den Betrieb von 7 Einrichtungen erfolgte die Kündigung zum 31.12.2002, für eine Einrichtung (JZ Vahrenwald) zum 31.12.2004. Die bisherigen Förderungen werden jedoch auf Basis der vorgelegten Finanzierungspläne aufrechterhalten. Das Jugendzentrum Vahrenwald erhält für das Haushaltsjahr 2004 noch die vertraglich zugesicherte Zuwendung. Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

##### Lückekinderprojekte

(Hhst. 1.4510.718300.9)

Abhängig von der Größe der Einrichtung und der damit einhergehenden Höhe der Betriebs-, Sach- und Personalkosten erhalten die Träger auf Basis der vorgelegten Finanzierungspläne Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe (dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Zuwendungen).

Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Ve. Verteilung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Stadtteilen/ Bezirken

Um einen Überblick über die Einrichtungen im Stadtgebiet zu erhalten, ist der **Anlage 4** die Verteilung aller Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Bezirken zu entnehmen.

Beigefügt sind folgende Materialien:

- Überblick über alle Bezirke (**Anlage 4/1**)

Darüber hinaus leitet die Verwaltung den Ratsgremien - parallel zu dieser Beschlußdrucksache - einen systematischen Gesamtüberblick über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach:

- Einrichtungstypen/Verteilung der Kosten
- Lage (inclusive Kartenmaterial)
- Ausgewählte Sozialdaten
- Einrichtungsbezogenen Kostenübersichten und Profilen

zu.

Dieses ergänzende Material erlaubt es, sowohl spezifische Vergleiche, als auch unterschiedliche Ausrichtungen einrichtungs- oder stadtbezirksbezogen herzustellen.

51  
Hannover / 15.11.2004

<b>Bezirk: Mitte</b>		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Mitte, Calenberger Neustadt, Zoo, Oststadt		
<b>Einsparvolumen:</b> 62.079 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Jugendzentrum Glocksee, Glocksee e.V.</b>		
Streichung einer Stelle und Sachkosten (5000 €)	Im JZ arbeiten 3 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, die Einrichtung wird mit 198.170 € durch die LHH finanziert und somit gegenüber anderen Einrichtungen freier Träger sehr hoch gefördert. Die Streichung einer Stelle und die Reduzierung der Sachkosten würde die Existenz der Arbeit nicht gefährden. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	55.810 €
<b>Spielpark Wakitu, LHH</b>		
Reduzierung der Stelle Haus- und Hofarbeiter auf halbe Stundenzahl	Mit dem „Seilgarten“ wurde neben der Tierhaltung ein weiterer Schwerpunkt in der Einrichtung etabliert. Durch aufgetauchte Probleme wird die Tierhaltung in der Artenvielfalt perspektivisch reduziert, so dass eine Stundenreduzierung möglich ist. Ggf. kann über Job- Angebote im Rahmen der neuen Gesetzgebung SGB XIII das Arbeitsvolumen aufgefangen werden.	15.050 €
<b>Gesamt</b>		<b>70.860 €</b>

<b>Bezirk: Vahrenwald/ List</b>		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> List, Vahrenwald		
<b>Einsparvolumen:</b> 14.340 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Maßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Jugendmusiktheater, Musikzentrum Hannover</b>		
Einschränkung des Angebotes	Die Einrichtung führt keine „Offene Tür Arbeit“ durch sondern in festen Projekten wird ein jährliches Musical eingeübt. Es ist ein weitestgehend stadtweites Angebot und mit der klassischen offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht vergleichbar, so dass eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Fachbereich vertretbar ist.	14.340 €
<b>Gesamt</b>		<b>14.340 €</b>

<b>Bezirk:</b> Bothfeld/ Vahrenheide		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Vahrenheide, Sahlkamp, Bothfeld, Lahe, Isernhagen- Süd		
<b>Einsparvolumen:</b> 139.070 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Lückekinder Kids Club, Jugendverband der ev. Freikirchen</b> Schließung der Einrichtung	Es findet in der Einrichtung keine „Offene Tür Arbeit“ statt. In unmittelbarer Nähe liegt der Spielpark Holzwassen und das Lückekinderprojekt der AWO Vahrenheide Kids, so dass die Kinder in diesen Einrichtungen aufgefangen werden können.	21.200 €
<b>Jugendzentrum Sahlkamp, LHH</b> Streichung 1/2 Stelle nach Ablauf Print- Projekt	Reduzierung auf 2,5 Stellen ist möglich, in Vergleichbarkeit von JZ bei freien Trägern. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränder- ten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
<b>Spielpark Holzwassen, LHH</b> Kürzung 1/2 Stelle	Im Spielpark gibt es 3 Ganztagsstellen, der päd. Mittagstisch kann trotz Streichung beibehalten bleiben. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu aus- gerichtet werden.	25.000 €
<b>Jugendtreff, AWO Region</b> Kürzung 1 Stelle	Reduzierung von 2 auf 1 Stelle, in Vergleichbarkeit zu anderen Kl. Jugendtreffs ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränder- ten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
<b>Gesamt</b>		<b>122.010 €</b>

<b>Bezirk: Buchholz/ Kleefeld</b>		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Groß Buchholz, Kleefeld, Heideviertel		
<b>Einsparvolumen:</b> 86.010 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Jugendzentrum Roderbruch, LHH</b>	Reduzierung von 3 auf 2 Stellen möglich, in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen bei freien Trägern, in Zusammenarbeit mit dem in den Räumen des Jugendzentrums befindlichen Kulturtreffs Roderbruch sind Synergien möglich. . Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet.	50.810 €
Streichung 1 Stelle		
<b>Jugendzentrum Buchholz, LHH</b>	Reduzierung von 3 auf 2 Stellen möglich, in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Streichung 1 Stelle		
<b>Gesamt</b>		<b>101.620 €</b>

<b>Bezirk: Misburg/ Anderten</b>		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Misburg- Nord, Misburg- Süd, Anderten		
<b>Einsparvolumen:</b> 13.980 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Jugendzentrum Misburg, LHH</b>	Die Einrichtung wird von 3 Fachkräften betrieben, die Reduzierung einer Stelle um 1/3 ist in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	17.000 €
Streichung 1/3 Stelle		
<b>Gesamt</b>		<b>17.000 €</b>

<b>Bezirk:</b> Kirchrode, Bemerode, Wülferode		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Kirchrode, Bemerode, Wülferode		
<b>Einsparvolumen:</b> 19.267 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Lückekinder, Schülercafe, CVJM</b> Kürzung der Gesamtkosten	Die Einrichtung wird in der Kronsbergschule betrieben. Diese Schule ist eine Ganztagschule. Das Angebot umfasst nicht die klassische offene Kinder- und Jugendarbeit und findet mit ihren Öffnungszeiten parallel bzw. ergänzend zum Schulbetrieb statt. Gegenüber anderen Lückekinderprojekten erhält die Einrichtung eine hohe Zuwendung in Höhe von 63.800. so dass eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Fachbereich vertretbar ist.	19.267 €
<b>Gesamt</b>		<b>19.267 €</b>

<b>Bezirk:</b> Südstadt/ Bult		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Südstadt, Bult		
<b>Einsparvolumen:</b> 8.190 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Spielpark Tiefenriede, LHH</b> Reduzierung der Kosten der Einrichtung	Eine Reduzierung im Bereich der Praktikanten-, bzw Personalkosten in Höhe der Einsparsumme ist möglich.	8.190 €
<b>Gesamt</b>		<b>8.190 €</b>



<b>Bezirk:</b> Döhren/ Wüfel		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Waldhausen, Waldheim, Döhren, Seelhorst, Wüfel, Mittelfeld		
<b>Einsparvolumen:</b> 95.159 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>JZ und Lückekinder</b> Streichung 1 Stelle	<b>Mittelfeld, LHH</b> Beide Einrichtungen liegen räumlich nebeneinander im gleichen Gebäudekomplex. Insgesamt stehen 4 Vollzeitstellen zur Verfügung. Bei Reduzierung einer Stelle verbleiben 3 Vollzeitstellen, die sowohl die Jugendzentrumsarbeit als auch das Lückekinderprojekt abdecken können. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
<b>KI. Jugendtreff Wüfel, DLRG</b> Kündigung des Trägers und Übernahme durch LHH, als Außenstelle des Jugendzentrums Döhren	Im Jugendtreff wird eine Fachkraft mit 19,25 Std. beschäftigt. Entsprechend gering gestalten sich die Öffnungszeiten. Ersatzweise kann die Arbeit im Umfang von 30 Std. von einer der 3 Stellen aus dem Jugendzentrum Döhren übernommen werden.	46.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>96.810 €</b>

<b>Bezirk: Ricklingen</b>		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Bornum, Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wettbergen		
<b>Einsparvolumen:</b> 148.492 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Kl. Jugendtreff „Factorix“, e.V. Stadtjugenddienst</b> Schließung der Einrichtung	In der Nähe befindet sich das Jugendzentrum auf dem Rohe und der Spielpark Ricklingen. Die Kinder und Jugendlichen können dort, auch bei längeren Öffnungszeiten, Angebote wahrnehmen.	46.000 €
<b>Jugendzentrum "Auf dem Rohe" und Lückekinderprojekt, LHH</b> Abbau 1 Stelle	Für das Jugendzentrum und das Lückekinderprojekt stehen insgesamt 4 Stellen zur Verfügung. Die Streichung einer Stelle ist in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger möglich. Das Projekt des "Außerschulischen Lernzentrum" ist dadurch nicht gefährdet. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810€
<b>Jugendzentrum Mittelfeld, LHH</b> Abbau der Hausmeisterstelle	Für den Bezirk Ricklingen ist nach Auffassung der Fachverwaltung kein weiterer Sparvorschlag sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die Streichung der Hausmeisterstelle aus dem Jugendzentrum Mittelfeld (Bezirk Döhren/ Wüfel) dem Bezirk Ricklingen anzurechnen.	43.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>139.810 €</b>

<b>Bezirk:</b> <b>Linden/ Limmer</b> Linden- Nord, Linden- Süd, Linden- Mitte,		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Limmer		
<b>Einsparvolumen:</b> 148.708 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Jugendzentrum Posthornstr., LHH</b> Streichung einer Stelle	Die Einrichtung wird von 3 Stellen auf 2 Stellen in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger reduziert. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
<b>Kl. Jugendtreff Linden/ Nord, Integrative Jugendarbeit e.V.</b> Streichung einer Stelle	Der Jugendtreff ist mit 2 Ganztagsstellen vergleichsweise gut ausgestattet, die Öffnungszeiten sind demgegenüber gering, eine personelle Anpassung an die vorhandenen Öffnungszeiten ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.000 €
<b>Jugendzentrum Feuerwache, LHH</b> Abbau einer Hausmeisterstelle	Für den Bezirk ist nach Auffassung der Fachverwaltung kein weiterer Vorschlag sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die Streichung der Hausmeisterstelle aus dem Jugendzentrum Feuerwache (Bezirk Nord) dem Bezirk Linden/ Limmer anzurechnen.	43.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>143.810 €</b>

<b>Bezirk:</b> <b>Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt</b>		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Davenstedt, Badenstedt, Ahlem		
<b>Einsparvolumen:</b> 17.705 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Lückekinderprojekt "Maja", VCP</b> Aufgabe des mobilen Angebotes	Der Bauwagen ist an 3 Tagen unterwegs u. a. 2 mal in Körtingsdorf und 1 mal am „Heizhaus“. Das „Heizhaus“ hat inzwischen auch ein Angebot für Kinder und Jugendliche, so dass auf das mobile Angebot verzichtet werden kann.	27.100 €
<b>Gesamt</b>		<b>27.100 €</b>

<b>Bezirk:</b> Herrenhausen/ Stöcken		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Herrenhausen, Burg, Leinhausen, Ledeburg/ Nordhafen, Stöcken, Marienwerder		
<b>Einsparvolumen:</b> 35.747 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>Jugendzentrum Stöcken, LHH</b> Reduzierung einer Vollzeitstelle auf 26 Std., nach Ablauf des Print Projektes in 07	Die 3. Stelle in der Einrichtung wird reduziert auf 26 Std., in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	35.629 €
<b>Gesamt</b>		<b>35.629 €</b>

<b>Bezirk:</b> Nord		
<b>Mit den Stadtteilen:</b> Nordstadt, Hainholz, Vinnhorst/ Brinkhafen		
<b>Einsparvolumen:</b> 81.053 €		
<b>Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme</b>	<b>Begründung</b>	<b>Einspar- summe</b>
<b>JZ Feuerwache; LHH</b>  Streichung 1 Stelle	Eine Reduzierung von 3 auf 2 pädagogischen Stellen ist möglich, auch in Vergleichbarkeit zu Jugendzentren freier Träger. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
<b>JZ Bunker mit Veranstaltungszentrum Mecklenheide, LHH</b> Streichung 1/2 Stelle,	Das JZ Bunker liegt im Bezirk Nord, das dazu gehörige Veranstaltungszentrum Mecklenheide , auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bezirk Herrenhausen/ Stöcken. Da die gesamte Arbeit vom Team des JZ abgedeckt wird, wurde die Einrichtung des Veranstaltungszentrums dennoch dem Bezirk Nord zugeordnet. Möglich ist die Streichung einer halben Stelle. Die päda- gogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>75.810 €</b>

Anlage 2/ „Blocklösung“

Einsparvorgabe: 869.800 €

Einsparmaßnahmen zu Antrag 2/ Begründung					Einspar- summe
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Schließung von 8 Kleinsteinrichtungen mit Verträgen für pädagogisches Personal unter 25 Stunden</b> Die AG Rahmenrichtlinien für Kleinsteinrichtungen hat festgestellt, dass Kleinsteinrichtungen mit Stundenzahlen unter 25 Stunden schwer zu betreiben sind und dem pädagogischen Anspruch kaum gerecht werden. Die vergleichsweise geringen Öffnungszeiten (siehe Einzelbögen in Anlage 3) in den Einrichtungen sind dafür symptomatisch. Da aufgrund der finanziellen Situation der Stadt eine finanzielle Aufstockung nicht denkbar ist wird eine Schließung dieser Einrichtungen vorgeschlagen. <b>Die Maßnahmen im Detail:</b></li> </ul>					<b>insgesamt 289.600 €</b>
Einrichtungs- typ	Name	Träger	Stadtteil	Std./ Stelle	Einspar- summe in Euro
Lückekinder	Kids Club	Jugendverband ev. Freikirchen	Vahrenheide	19,25	21.200
Lückekinder	Hogwards	Kreisjugendwerk AWO	Südstadt	20	36.178
Lückekinder	Spierenweg	Ev. Stadtkirchenverb.	Hainholz	19,25	39.200
Lückekinder	Spargelacker	Ev. Freikirchen	Bemerode	19,25	37.500
Lückekinder	Bauwagen	Die Falken	Wettbergen	22	31.400
Lückekinder	Maja, mobiler Bauwagen	VCP	Badenstedt	22	27.100
Kl. Jugendtr.	Wülfel	DLRG	Wülfel	19,25	46.000
Kl. Jugendtr.	Bornum	Naturfreundejugend	Bornum	19,25	51.037
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Abbau der 3. Stellen in städtischen Jugendzentren</b> In allen 13 städtischen Jugendzentren werden grundsätzlich die 3. Stellen abgebaut. Die Gesamteinsparsumme ergibt 711.340 €. 62% dieser Summe werden als Einsparsumme erbracht. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 38% werden in einem Personalpool zusammengefasst. Aus diesem „Pool“ wird das Personal befristet in städt. Einrichtungen mit besonderen Schwerpunkten oder Projekten eingesetzt. Die pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.</li> </ul>					<b>441.000</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Abbau der 3. Stelle im Jugendzentrum Glocksee, Glocksee e.V.</b> Im Jugendzentrum Glocksee arbeiten 3 Mitarbeiter/innen, die Einrichtung wird mit 198.170 € durch die LHH gefördert. Die Streichung einer Stelle ist im Vergleich mit anderen Einrichtungen möglich. Die pädagogische Arbeit in diesen Einrichtungen muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.</li> </ul>					<b>50.800</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Wegfall der Hausmeisterstellen aus den Jugendzentren Feuerwache und Mittelfeld</b> Beide Hausmeisterstellen sind „Relikte“, alle anderen Jugendzentren haben keine.</li> </ul>					<b>86.900</b>
<b>Gesamteinsparsumme</b>					<b>868.300</b>

**Überblick über weitere Einsparbausteine**

Maßnahme	Einsparsumme
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau aller 3. Stellen in 13 städtischen Jugendzentren</li> </ul>	<b>711.340 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau aller 3. Stellen in 13 städtischen Jugendzentren, 50 % Einsparsumme, 50% als Personalpool zur Schwerpunktsetzung</li> </ul>	<b>355.670 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Öffnungszeiten in 13 städt. Jugendzentren Von 30 Stunden- Öffnung für reine Jugendarbeit auf 25 Stunden, Umsetzung im Rahmen von Reduzierungen der täglichen Öffnungszeiten bis zu Schließtagen</li> </ul>	<b>338.000 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Öffnungszeiten in 7 städt. Spielparks Von 38,5 Stunden- Verträgen auf 30 Stunden, Umsetzung im Rahmen von Reduzierungen der täglichen Öffnungszeit bis zu Schließtagen</li> </ul>	<b>148.946 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließung von 13 Kleinsteinerichtungen bis zu 25 Stunden- Verträgen Neben den auf Seite 1 genannten Einrichtungen kämen folgende Einrichtungen dazu: Kl. Jugendtreff Anderten, Die Falken, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Kl. Jugendtreff Hainholz, Jugendrotkreuz, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Kl. Jugendtreff Atlantis, Wettb., Kreisjugendw. AWO, 25 Std./ Stelle, 55.697 € Kl. Jugendtreff Burg, Herrenh., Dtsch. Jugend Europa, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Lückekinder Camelot, AWO, 25 Std/ Stelle, 42.880 €</li> </ul>	<b>526.177€</b>

### Überblick Bereich offene Kinder und Jugendarbeit nach Bezirken

Bezirk	Aktuelle Mittel im Bezirk	Anteil in % zum Gesamtbudget gerundet	davon Mittel für städt. Einrichtungen	% Anteil an Bezirksmitteln/ LHH	davon Mittel für Einrichtungen freier Träger	% Anteil an Bezirksmitteln/ Träger	Anzahl der Angebote gesamt	davon städt. Angebote	davon Angebote in freier Trägerschaft	Anzahl Kinder 6- 15 Jahre	Anzahl Kinder 16-20 Jahre	Anzahl gesamt Kinder 6-20 Jahre
Mitte	550.789	6,5	146.417	26,6	404.372	73,4	5	1	4	1.750	1.245	2.995
Vahrenwald/ List	458.046	5,4	147.940	32,3	310.106	67,7	6	1	5	4.593	2.532	7.125
Bothfeld/ Vahrenheide	1.118.350	13,1	688.450	61,6	429.900	38,4	10	3	7	5.220	2.731	7.951
Buchholz/ Kleefeld	789.023	9,3	657.798	83,4	131.225	16,6	5	3	2	3.885	2.172	6.057
Misburg/ Anderten	345.105	4,0	299.105	86,7	46.000	13,3	4	2	2	2.986	1.643	4.629
Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	380.992	4,5	223.392	58,6	157.600	41,4	5	2	3	2.958	1.422	4.380
Südstadt/ Bult	267.269	3,1	144.891	54,2	122.378	45,8	4	1	3	2.342	1.443	3.785
Döhren/ Wülfel	755.043	8,8	709.043	93,9	46.000	6,1	6	4	2	2.687	1.538	4.225
Ricklingen	1.114.022	13,1	808.022	72,5	306.000	27,5	10	5	5	4.101	2.292	6.393
Linden/ Limmer	1.127.498	13,2	395.357	35,1	732.141	64,9	12	2	10	3.585	2.065	5.650
Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	401.729	4,7	0	0,0	401.729	100,0	6	-	6	3.108	1.531	4.639
Herrenhausen/ Stöcken	504.982	5,9	458.982	90,9	46.000	9,1	4	3	1	2.989	1.699	4.688
Nord	711.977	8,4	535.777	75,3	176.200	24,7	6	2	4	2.403	1.358	3.761
<b>Gesamt</b>	<b>8.524.825</b>	<b>100</b>	<b>5.215.174</b>	<b>61,2</b>	<b>3.309.651</b>	<b>38,8</b>	<b>83</b>	<b>29</b>	<b>54</b>	<b>42.607</b>	<b>23.671</b>	<b>66.278</b>

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt  
Wirtschafts und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1811/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen (Rechtsverordnungen gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG))**

### **Antrag,**

das in der **Anlage** zu dieser Drucksache dargestellte Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen zu beschließen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Es wurden keine geschlechtsdifferenzierten Daten erhoben und ausgewertet. Frauen und Männer sind durch das Verfahren und künftig den Erlass der Verordnungen gleichermaßen betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Nach § 3 LadschlG müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen jedoch an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein (§ 14 Abs. 1 LadschlG). Diese Tage werden jeweils von der zuständigen Gemeinde durch Rechtsverordnung freigegeben. Die Ladenöffnung darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Aufgrund einer Änderung des Ladenschlussgesetzes im Juni 2003 sind die Sonntagsöffnungen für die Gewerbetreibenden weitaus attraktiver geworden als bisher, weil



die Geschäfte nun nicht mehr am vorausgehenden Sonnabend um 14.00 Uhr geschlossen werden müssen. Es zeichnet sich ab, dass künftig mehr Anträge für Sonntagsöffnungstage eingehen werden, als genehmigt werden dürfen.

Problematisch war in den vergangenen Jahren immer wieder, dass Anträge sehr spät gestellt wurden und erst nach mehrfacher Aufforderung ausreichende Angaben zum Anlass (Märkte, Messen oder ähnliche Grundveranstaltungen) gemacht wurden. So war es in einigen Fällen schwierig, unter Berücksichtigung der Annahmefristen zur Veröffentlichung der Rechtsverordnung im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Hannover rechtzeitig die Beschlussfassung der zuständigen städtischen Gremien herbeizuführen und die vorgeschriebenen Anhörungen der Gewerkschaften durchzuführen.

Insgesamt wird daher ein Auswahlverfahren, wie in dem beigefügten Verfahrensvorschlag dargelegt, empfohlen.

Das vorgeschlagene Verfahren soll in der dargestellten Form erstmalig im Jahr 2005 für die geplanten Sonntagsöffnungen des Jahres 2006 durchgeführt werden. Für die im Jahr 2005 evtl. geplanten Veranstaltungen kann das vorgeschlagene Verfahren noch nicht zugrunde gelegt werden, weil bei der in dieser Drucksache vorgesehenen umfangreichen Beratungsfolge die Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrensablaufes mit Wirkung für 2005 nicht möglich sein wird.

32.221  
Hannover / 06.09.2004

**Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen  
(Rechtsverordnungen gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG))**

**Verfahrensvorschlag**

Nach einer mit Rundverfügung vom 19.8.1998 vorgelegten Richtlinie des Nds. Sozialministeriums ist es für die Freigabe eines Verkaufssonntages i.S.d. § 14 Abs. 1 LadschlG aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen u.a. folgendes zu beachten:

Messen und Märkte im Sinne dieser Vorschrift sind nur solche Veranstaltungen, die nach § 69 GewO festgesetzt sind oder festgesetzt werden könnten.

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine „ähnliche Veranstaltung“ vorliegt, kommt es auf den Zweck des § 14 LadschlG an, der darin besteht, den Bedürfnissen eines beträchtlichen Besucherstromes Rechnung zu tragen und dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen. Demnach ist es erforderlich, dass es sich bei dem Anlass um eine Veranstaltung handelt, die eine überregionale Bedeutung hat und voraussichtlich einen außerordentlichen Besucherstrom von außerhalb hervorruft. Ein Maßstab für die Anziehungskraft einer Veranstaltung ist in der Regel ein erheblicher Anteil an auswärtigen Anbietern/Ausstellern. Für Veranstaltungen mit nur lokaler Bedeutung und einem überwiegend ortsbezogenen Charakter (z.B. Einweihung einer Fußgängerzone) liegt ein Ausnahmegrund i.S.d. § 14 Abs.1 LadschlG nicht vor.

Die Verwaltung wird die hier bekannten Interessengruppen und Gewerbetreibenden jeweils rechtzeitig im Vorjahr auffordern, Anträge für eine Sonntagsöffnung im darauf folgenden Jahr bei der Landeshauptstadt Hannover bis spätestens 31.08. jeden Jahres einzureichen. Die Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass nur prüffähige Anträge berücksichtigt werden können, d.h. dass hinreichend ausführliche Informationen über die Grundveranstaltung enthalten sein müssen (erwartete Besucherzahlen, Anhaltspunkte zum überregionalen Charakter der Veranstaltung, Informationen über die Anbieter/Aussteller, Einzugsbereich hinsichtlich der erwarteten Besucher/innen, Werbemaßnahmen).

Die Verwaltung erstellt sodann eine Rangliste mit den eingereichten Anträgen. Diese Rangliste wird danach ausgerichtet, dass und in welchem Maße die Voraussetzungen für die Verkaufssonntage erfüllt werden, d.h. in erster Linie wird die Überregionalität der Veranstaltung bei der Entscheidung über die Festlegung eines Verkaufssonntages berücksichtigt. Veranstaltungen, die die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen oder für die nur unvollständige Informationen vorliegen, können nicht in die Rangliste aufgenommen werden.

Aufgrund dieser Rangliste wird eine Beschlussdrucksache für das Folgejahr mit Begründung der Rangfolge einschl. der nicht berücksichtigten Anträge sowie mit den vier Rechtsverordnungen gefertigt und dem Rat über alle betroffenen Stadtbezirksräte und zuständigen Ausschüsse zur Entscheidung vorgelegt.

Dieses Verfahren soll in dieser Form erstmalig im Jahr 2005 für die geplanten Sonntagsöffnungen des Jahres 2006 durchgeführt werden.

Bezirksratsherr Thomas Siekermann, Dieckmannstr. 3, 30171 Hannover

→

**Bezirksbürgermeisterin  
Gabriele Schröter o.V.i.A.  
Über Fachbereich Zentrale Dienste  
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Rathaus**

**30159 Hannover**

Bezirksratsherr  
Thomas Siekermann  
Dieckmannstraße 3  
30171 Hannover  
Tel.: (0511) 819771  
Fax: (0511) 2829787  
E-Mail: ThomasSiekermann@aol.com

L

J

Mittwoch, 17. November 2004

### **Änderungsantrag zur Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 17. November 2004:**

Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen (Rechtsverordnungen gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG)); Drucksache 1811/2004; TOP 6.1 Bezirksratssitzung am 17. November 2004

Der Bezirksrat möge beschließen:

**In der Anlage zur Drucksache 1811/2004 ist der Abgabetermin „bis spätestens 31. 8. jeden Jahres“ auf „bis spätestens 30.09. jeden Jahres“ zu ändern.**

Begründung:

**Wegen der üblicherweise bis weit in den August hineinreichenden Sommerferien ist ein Abgabetermin 30. 09. vorzuziehen. Der Landeshauptstadt Hannover müsste es dann noch immer zumutbar sein, die erforderlichen Vorarbeiten und Beschlüsse zu fassen, auch wenn die geplante Veranstaltung im Januar des Folgejahres sein sollte.**

  
Siekermann

2004-11-01

Bezirksbürgermeisterin  
Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
Gabriele Schröter  
o. V. i. A.

über Bereich 10.15.4-7

**Anfrage gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 17. November 2004**

Der Bezirksrat Südstadt-Bult beschloss in seiner Sitzung am 21.05.2001, dass u.a. die nicht mehr zeitgemäßen Fahrradklemmbügel in der Gneiststraße am Sprengel-Museum durch übliche Fahrradanhängerbügel ersetzt werden sollen. Die Verwaltung sagte dem Bezirksrat die Realisierung aufgrund nicht auskömmlicher Haushaltsmittel für das Frühjahr 2002 zu. Auf erneute Anfrage im Mai 2003 konnte erneut kein konkreter Realisierungszeitpunkt genannt werden. Bis heute sind die Klemmbügel noch nicht ersetzt worden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist es der Verwaltung nach nahezu 3 ½ Jahren Vorlaufzeit möglich, an einer zentralen kulturellen Stätte zeitgemäße Fahrradanhängerbügel zu installieren und dem Bezirksrat endlich einen genauen Umsetzungsstermin zu benennen?

Ekkehard Meese  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

2004-11-04

Frau Bezirksbürgermeisterin  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Gabriele Schröter  
o. V. i. A.

über Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

**Anfrage gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 17. November 2004**

Die Stresemannallee soll im Bereich des Bertha-von-Suttner-Platzes zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze umgebaut werden.

**Wir fragen die Verwaltung:**

1. Entspricht die Schnittskizze (Anlage 1 der Drucksache) den geplanten Verhältnissen insoweit, als auf der östlichen Seite Rad- und Gehweg nach einer Grünfläche von 5,20 m angelegt werden sollen?
2. Wie ist die Differenz in den Maßangaben in der Schnittskizze zu erklären (Gesamtmaß 26,50 m - Addition der Einzelmaße 26,15 m)?
3. Da eine der Intentionen des Verkehrsforums Südstadt darin bestand, den Verkehrsverbund zu fördern, also keine Maßnahmen zu Lasten der Geh- oder Radwege zu beschließen, fragen wir, ob der geplante Umbau nicht diesbezüglich neutral stattfinden könnte, wenn die Fahrbahnbreite zwischen den parkenden Fahrzeugen auf 6,50 m (Mindestmaß laut Drucksache) begrenzt und die Sicherheitsstreifen minimiert oder entfallen würden.

Waltraud Tegtmeyer  
Fraktionsvorsitzende

INTERFRAKTIONELLER ANTRAG  
zum Bezirkshaushalt 2004

Hannover, 13.10.2004

**Drucksache Nr. 15 - 2085/2004**

Frau Bezirksbürgermeisterin  
Gabriele Schröter o.V.i.A.

**über**

Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Rathaus  
Trammplatz 2

**Interfraktioneller Antrag**

gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des  
**Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 27.10 2004**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Der Peter-Petersen-Schule wird für die Ausstattung eines PC-Raumes ein Betrag von  
bis zu

**3.500,00 Euro**

zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0011.718 507.3 zur Verfügung.

**Begründung:**

Grundlage für die Bewilligung ist der Zuwendungsantrag Nr. 25/2004 vom 17.09.2004.

-----  
CDU

-----  
SPD

-----  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

-----  
FDP

<p style="text-align: center;"><b>Interfraktioneller Antrag</b> ( Antrag Nr. 15-2312/2004 )</p>
---

---

**Bezirkshaushalt 2004**  
**-Judo-Club-Hannover-Süd-**

**Antrag,**  
**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Dem Judo-Sport-Club Hannover-Süd e.V. wird für die Materialausstattung eines Jugendprojektes ein Betrag von bis zu

**2.000,00 Euro**

zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0011.718 507.3 zur Verfügung.

**Begründung**

Grundlage für die Bewilligung ist der Zuwendungsantrag Nr. 29/2004 vom 23.09.2004.

Hannover / 03.11.2004

<p style="text-align: center;"><b>Interfraktioneller Antrag</b> ( Antrag Nr. 15-2313/2004 )</p>
---

---

**Bezirkshaushalt 2004**

**-Melanchthonkirchengemeinde, Billardtisch f. Jugendarbeit-**

**Antrag,  
Der Bezirksrat möge beschließen:**

Der Melanchthonkirchengemeinde wird für die Anschaffung eines Billardtisches ein Betrag von bis zu

**600,00 Euro**

zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0011.718 507.3 zur Verfügung.

**Begründung**

Grundlage für die Bewilligung ist der Zuwendungsantrag Nr. 32/2004 vom 07.10.2004.

Hannover / 03.11.2004



<p style="text-align: center;"><b>Interfraktioneller Antrag</b> ( Antrag Nr. 15-2316/2004 )</p>
---

---

**Bezirkshaushalt 2004**  
**-FöVerein Südstadtbü. Adventskalender-**

**Antrag,**  
**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Dem Förderverein Südstadtbücherei Krausenstraße e.V. wird für das Projekt “ Lebendiger Adventskalender 2004” ein Betrag von bis zu

**500,00 Euro**

zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0011.718 507.3 zur Verfügung.

**Begründung**

Grundlage für die Bewilligung ist der Zuwendungsantrag Nr. 35/2004 vom 13.10.2004.

Hannover / 03.11.2004

<p style="text-align: center;"><b>Interfraktioneller Antrag</b> ( Antrag Nr. 15-2320/2004 )</p>
---

---

**Bezirkshaushalt 2004**  
**-Beratungsstelle Sallstraße, Jubiläum-**

**Antrag,**  
**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Der Beratungsstelle Sallstraße wird anlässlich des 25 – jährigen Jubiläums am 12. November 2004 ein Betrag von

**250,00 Euro**

zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0011.718 507.3 zur Verfügung.

**Begründung**

Die Jubiläumszuwendung erfolgt ohne Antrag der Beratungsstelle auf Grund der Absprache im Bezirksrat, nach der zu großen Jubiläen von Vereinen, Verbänden o. Einrichtungen entsprechende Zuwendungen gewährt werden.

Hannover / 03.11.2004

<p style="text-align: center;"><b>Interfraktioneller Antrag</b> ( Antrag Nr. 15-2322/2004 )</p>
---

---

**Bezirkshaushalt2004**  
**-Neujahrsempfang 2005-**

**Antrag,**  
**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Dem Stadtbezirksrat wird für die Durchführung des Neujahrsempfanges im Januar 2005 ein Betrag in Höhe von bis zu

**1.500,00 Euro**

zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0011.718 507.3 zur Verfügung.

**Begründung**

Die Mittel sind für die Bewirtung der eingeladenen Gäste sowie zur Deckung sonstiger mit dem Empfang verbundenen Kosten erforderlich.

Hannover / 03.11.2004

<p style="text-align: center;"><b>Interfraktioneller Antrag</b> ( Antrag Nr. 15-2326/2004 )</p>
---

---

**Bezirkshaushalt 2004**  
**-Nazarethkirche, Druckkosten-**

**Antrag,**  
**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Der Nazarethkirchengemeinde wird für Druckkosten anlässlich des Weihnachtskonzertes 2004 ein Betrag von bis zu

**135,00 Euro**

zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0011.718 507.3 zur Verfügung.

**Begründung**

Grundlage für die Bewilligung ist der Zuwendungsantrag Nr. 36/2004 vom 27.10.2004.

Hannover / 03.11.2004

# Hannoversche Linke

sozial «demokratisch • unabhängig

Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und  
Bezirksratsangelegenheiten  
04. OKT. 2004

Detlef Schmidt  
Leinstr. 16  
30159 Hannover

Tel: 0511/168-46337  
Fax 0511/168-46376



An die

Bezirksbürgermeisterin im Stadtbezirk Südstadt-Bult hannoversche-linke@hannover-rat.de  
Gabriele Schröter.V.i.A. www.hannoversche-linke.de

Über das Amt für zentrale Dienste  
Abteilung für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 08.09.2004

**Antrag** gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
in die nächste Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult

## Lokale Wirtschaftsförderung im Stadtbezirk Südstadt-Bult

### Der Bezirksrat möge beschließen:

Es wird ein Fond in Höhe von mind. 20.000 € aus den Mitteln des Bezirksrates Südstadt-Bult für lokale Wirtschaftsförderung eingerichtet, mit dem Ziel die Ansiedlung von Einzelhandels- und Handwerksbetrieben zu fördern. Aus diesem Fond der für ansiedlungswillige Unternehmen eingerichtet wird, wird auf Antrag ein Zuschuss für die Einrichtung, Sanierung oder Miete von Ladenlokalen oder Werkstätten gewährt. Förderkriterien und Vergabe werden in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsforum Südstadt e.V. entwickelt und vergeben.

### Begründung:

Für den Stadtbezirk Südstadt-Bult ist es dringend notwendig, die vorhandene Infrastruktur zu stärken und den vorhandenen Leerständen von Ladenlokalen entgegenzuwirken. Mit einer Starthilfe für Kleinbetriebe für Einrichtung, Sanierung oder Miete etc. kann im Stadtbezirk aktiv lokale Wirtschaftsförderung betrieben werden. Die Entwicklung der Vergabe und Förderkriterien in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsforum Südstadt e.V. nutzt die im Stadtbezirk vorhandene Erfahrung der ansässigen Unternehmen. Zudem ist durch die Belebung des Stadtbezirks auch für die schon angesiedelten Unternehmen eine positive Wirkung zu erwarten.

Detlef Schmidt

Hannover, den 19.11.04

Frau  
Bezirksbürgermeisterin Gabriele Schröter  
im Stadtbezirk Südstadt - Bult  
o. V. i. A.

über OE 10.15.4  
Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten  
Rathaus

## **Änderungs - Antrag gemäß § 12 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur DS-Nr.:15 – 2077/2004 in die Sitzung des Bezirkrates am 17.11.2004.**

*Lokale Wirtschaftsförderung im Stadtbezirk Südstadt-Bult*

### **Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, seitens der Abteilung Wirtschaftsförderung eine Bestandsaufnahme von leer stehenden Geschäften im Stadtbezirk Südstadt-Bult vorzunehmen. Es ist zusätzlich rechtlich zu klären, ob es durch diese Bestandsaufnahme zu Konkurrenzkonflikten mit den ortansässigen Maklern kommen könnte.

Um dann anschließend die Ansiedlung von Einzelhandels- und Handwerksbetrieben fördern zu können, soll dem Wirtschaftforum Südstadt-Bult ein Betrag von € 10.00,- aus dem Haushaltsetat des Bezirkrates Südstadt-Bult gegeben werden.

### **Begründung:**

Das Wirtschaftforum Südstadt-Bult und der Bezirksrat Südstadt-Bult beschäftigen sich inzwischen schon mit leer stehenden Geschäften z. B. in der Sallstraße.

Um aber genauere bzw. verlässliche Zahlen zu haben, wäre eine Bestandsaufnahme sehr hilfreich.

Mit dem Betrag aus dem Haushalt des Bezirkrates kann dann das Wirtschaftforum Südstadt-Bult und der Bezirksrat auf Antrag die notwendigen Schritte unternehmen.

***Klaus Kuchenbuch***

Fraktionsvorsitzender